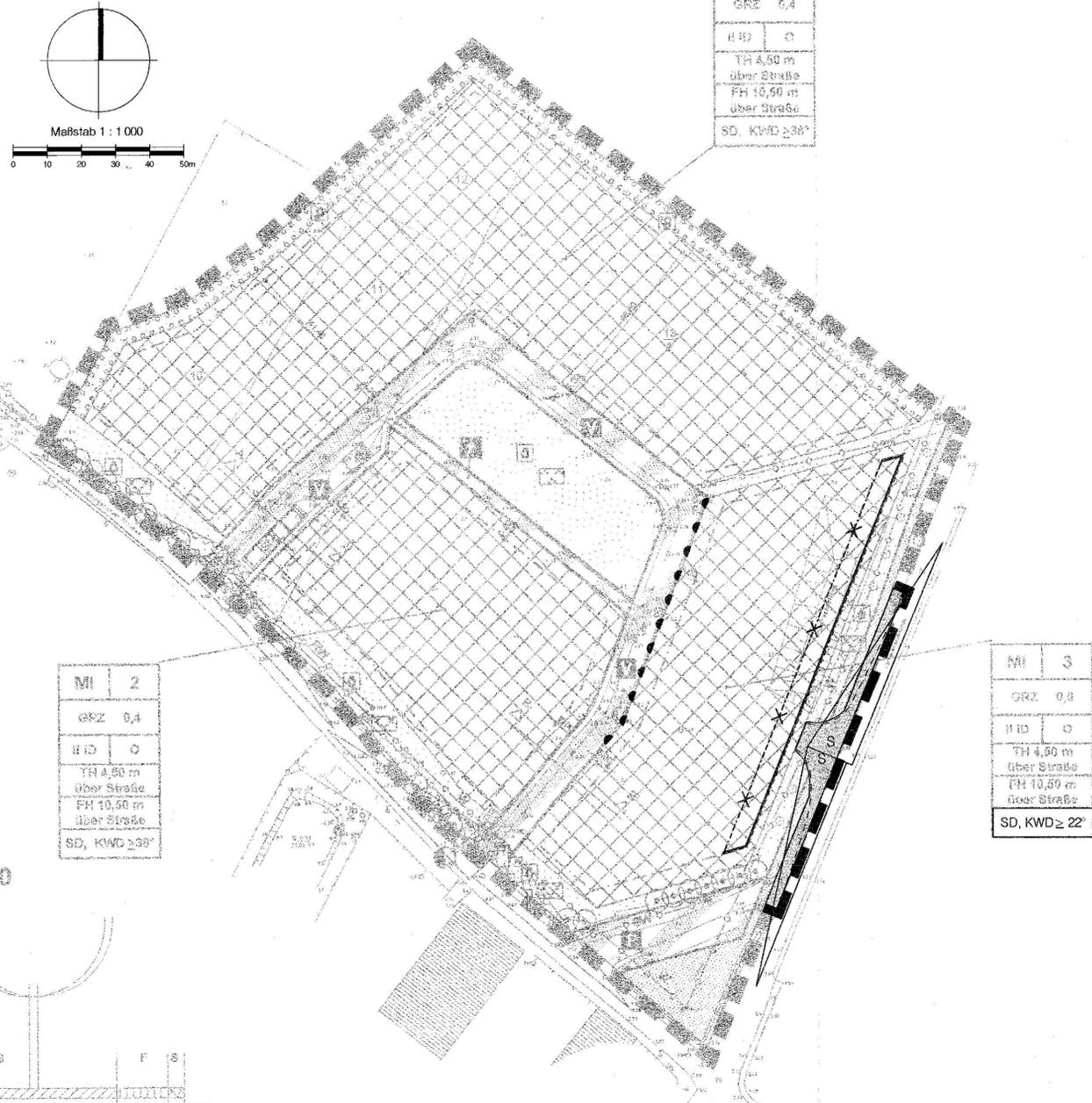


SATZUNG DER GEMEINDE BÖRGERENDE - RETHWISCH

ÜBER DIE 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR.2 "MISCHGEBIET STORCHENWIESE"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vom 18. April 2006 (GVOBl. M-V S. 102), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 20.07.2010 folgende Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Mischgebiet Storchenwiese“, westlich der Nienhäger Straße und nördlich der Bürgerender Straße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

TEIL A: PLANZEICHNUNG



TEIL B: TEXT

- I. Bauplanungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 BauGB)
- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- In der textlichen Festsetzung Nr. 2 wird die Zahl 700 durch die Zahl 800 ersetzt.
 - Die textliche Festsetzung Nr. 6 wird wie folgt neu gefasst:
Die Anlage von Ein- und Ausfahrten aus angrenzenden Baugrundstücken zur Landesstraße Nr. 12 (Nienhäger Straße), außerhalb der festgesetzten Grundstückszufahrt, ist unzulässig.
- II. örtliche Bauvorschriften (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 86 LBauO M-V)
- äußere Gestaltung baulicher Anlagen (§ 86 Abs. 1 Nr. 1 LBauO M-V)
- Die textliche Festsetzung Nr. 14 wird wie folgt neu gefasst:
In den Baugebieten MI 1 und MI 2 wird für die Hauptdachfläche der Gebäude eine Dachneigung von mindestens 38 Grad, im Baugebiet MI 3 von mindestens 22 Grad festgesetzt. Dächer sind mit Dachziegel/Dachpfannen in der Farbe Rot zu decken.

VERFAHRENSVERMERKE

beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB

- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPiG beteiligt worden.
- Die Öffentlichkeit konnte sich in der Zeit vom 07.05.2010 bis zum 21.05.2010 im Amt Bad Doberan-Land, Kammerhof 3, 18209 Bad Doberan während der Dienst- und Öffnungszeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb dieser Frist zur Planung äußern. Die Möglichkeit zur Unterrichtung und Äußerung ist in der Zeit vom 22.04.2010 bis zum 01.06.2010 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
- Die Gemeindevertretung hat am 08.04.2010 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans mit der Begründung hat in der Zeit vom 25.05.2010 bis zum 25.06.2010 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, in der Zeit vom 22.04.2010 bis zum 10.05.2010 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist darauf hingewiesen worden, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 27.05.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 20.07.2010 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 3. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 20.07.2010 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplans wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.07.2010 gebilligt.

Satzung der Gemeinde Börgerende - Rethwisch

Landkreis Bad Doberan

über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2

„Mischgebiet Storchenwiese“
westlich der Nienhäger Straße und nördlich der Bürgerender Straße

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung -BauNVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbaugebiet vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 -PlanzV 90-) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58).

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
I. BAUPLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN		
ART DER BAULICHEN NUTZUNG		(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
VERKEHRSFLÄCHEN		(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
	Straßenverkehrsflächen	
Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 BauGB)		
	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt	
BAUGRENZEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)		
	Baugrenze fortlaufend	
	Baugrenze neu	

SONSTIGE PLANZEICHEN

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans neu	(§ 9 Abs. 7 BauGB)
II. ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 86 LBauO M-V)		
SD	Satteldach	
KWD	Krüppelwalmdach	
III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER		
	Sichtdreieck	

Börgerende-
Rethwisch, 22.07.2010



Jaeger
Bürgermeister

Börgerende-
Rethwisch, 22.07.2010



Jaeger
Bürgermeister

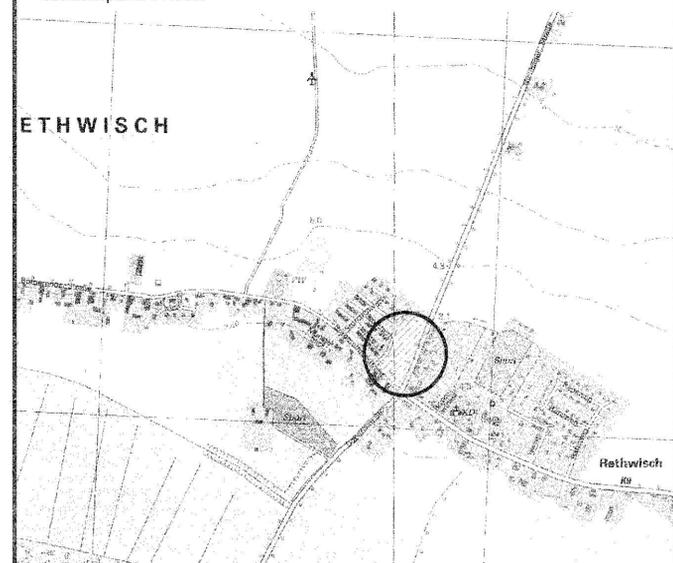
- Der Beschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom ... 02.08.2010 ... bis zum ... 02.09.2010 ... durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des ... 02.09.2010 ... in Kraft getreten.

Börgerende-
Rethwisch, 03.09.2010



Jaeger
Bürgermeister

Übersichtsplan M 1 : 10 000



Börgerende-Rethwisch, 20.07.2010



Jaeger
Bürgermeister